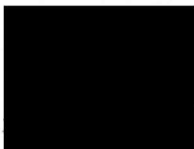


Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung
Stadtentwicklungsamt
FB Bauaufsicht, Wohnungsaufsicht und Denkmalschutz



Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
12591 Berlin (Postanschrift)



3

Geschäftszeichen (immer angeben)

350-2023-2204-Stadt BWA 15
Frau Pöller

Tel. 030 90293 5629

Fax

(Nicht für Dokumente mit elektronischer
Signatur)

post@ba-mh.berlin.de
(Elektron. Zugangseröffnung gem. § 3a
Abs. 1 VwVfG) post@ba-mh.berlin.de

Helene-Weigel-Platz 8, 12681 Berlin

03.11.2023

**Akteneinsicht nach IFG -
Ihre Anfragen: 290468**

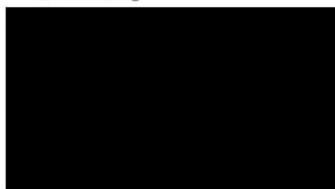
Ihr Schreiben: 19.10.2023

Eingang: 19.10.2023

Sehr geehrte

heute kam die Mitteilung vom Mailer-Daemon, dass die E-Mail an Ihre Mailadresse nicht zugestellt werden konnte. Deshalb erhalten Sie die Antwort jetzt in Papierform.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Sprechzeiten: dienstags 9.00 - 12.00 Uhr, donnerstags 15.00 - 18.00 Uhr, Und nach vorheriger Absprache.
Fahrverbindungen: Bus: 194, S-Bahn: S7, S75 Station: Springpfuhl, Tram: M8, 18
Berliner Bank AG, IBAN: DE44100708480512890500, BIC: DEUTDEB110
Berliner Sparkasse, IBAN: DE03100500002243401935, BIC: BELADEV333
Postbank, IBAN: DE19100100100654592100, BIC: PBNKDEFF

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 31. Oktober 2023 10:33
An: [REDACTED]6u@example.com
Betreff: Ihre Anliegen vom 19.10.2023 ; Anfragenr.: 290468
Anlagen: Datens_1.0.DOCX

Sehr geehrte [REDACTED]

Ihr Anliegen ist am 19.10.2023 eingegangen und wurde unter dem GZ: 350-2023-2204 registriert. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Vorgangsbearbeitung gesetzlich vorgesehen und erforderlich. Ohne diese Angaben können wir Ihre Nachricht, Ihr Schreiben bzw. Ihren Antrag nicht bearbeiten.

Nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) hat jeder Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Zweck dieses Gesetzes ist es, durch ein umfassendes Informationsrecht das in AKTEN festgehaltene Wissen und Handeln öffentlicher Stellen unter Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten unmittelbar der Allgemeinheit zugänglich zu machen, § 1IFG.

Das IFG kommt mit seinen Verfahrensvorschriften nur zum Einsatz, wenn ein "aktenbezogener Auskunftsanspruch" besteht. Das bedeutet, dass man Akteneinsicht für ein bestimmtes Grundstück beantragt, um nachvollziehen zu können, wie die Behörde zu ihrer Entscheidung gekommen ist.

Für Auskünfte über statistische Erhebungen, so wie von Ihnen beantragt, ist das Informationsfreiheitsgesetz nicht gemacht. Insofern kann die Beantwortung Ihres Anliegens in dieser Form nicht umgesetzt bzw. bearbeitet werden.

Zu Ihrer Kenntnis habe ich die Information über die Datenverarbeitung im Bereich Bauaufsicht als Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
Abteilung Stadtentwicklung
Stadtentwicklungsamt
FB Bauaufsicht, Wohnungsaufsicht und Denkmalschutz

Helene-Weigel-Platz 8
12681 Berlin

Zimmer: 1051

Tel.: +49 – 30 - 90293 – 5629
Fax.: +49 – 30 – 90293 – 5730
E-Mail: kerstin.poeller@ba-mh.berlin.de

BERLIN



Information über die Datenverarbeitung im Bereich Bauaufsicht

aktueller Stand gültig ab 25.05.2018

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen und über Sie erheben, wofür diese benötigt werden und wie sie bei uns verarbeitet werden. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht.

I. Name und Anschrift der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle:

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Ansprechpartner:

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Abteilung Stadtentwicklung

Stadtentwicklungsamt

FB Bauaufsicht, Wohnungsaufsicht und Denkmalschutz

Helene-Weigel-Platz 8

12681 Berlin

II. Name und Anschrift der/des Datenschutzbeauftragten:

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Datenschutzbeauftragte/r

Wir informieren Sie hier über die Datenverarbeitung für die Vorgangsbearbeitung (Bearbeitung von Nachrichten, Schreiben, Anfragen und Anträgen). Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage der

- Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) und des
- Berliner Datenschutzgesetzes (DSG Bln) sowie
- EU-Richtlinie für den Datenschutz bei Polizei und Justiz

in Verbindung mit dem folgenden Fachrecht:

- Bauordnung für Berlin (BauO Bln), insbes. § 87 BauO Bln,
- Baugesetzbuch (BauGB),
- Zweckentfremdungsverbot-Gesetz (ZwVbG)
- Bauproduktengesetz (BauPG),
- Verwaltungsverfahrensverordnung (VwVfG) iVm Gesetz über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfGBln),
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) iVm Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO),
- Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG) iVm Gesetz über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfGBln),
- Verordnung über das förmliche Verwaltungsverfahren (FörmVfVO),
- Bauverfahrensverordnung (BauVerfV),
- Betriebs-Verordnung (BetrVO),
- Bautechnische Prüfungsverordnung (BauPrüfV),
- Baugebührenordnung (BauGebO),

Ihre persönlichen Daten, insbesondere

- Name, Vorname,
- Akademischer Grad,
- Adresse (Land, PLZ, Straße, Hausnummer),
- Telefon / Mobiltelefon,
- E-Mail-Adresse,

im Bedarfsfall z.B.

- Beruf (bei Bauleitern),
- Bauvorlageberechtigung bei Entwurfsverfassern nach § 65 BauO Bln
- Geburtsdatum (bei Anerkennungsverfahren für Prüffingenieurinnen, Prüffingenieuren und Prüfsachverständigen),
- Fax-Nummer,
- Listeneintragung / Verzeichniseintrag bei Prüffingenieurinnen, Prüffingenieuren und Prüfsachverständigen,
- Name und Adresse des/des Grundstücks-Eigentümerin / -Eigentümers, der/des Erbbauberechtigten, der/des im Grundbuch Vorgemerkten,
- Lagebezeichnung des erfassten (Bau-)Grundstücks zum Vorhaben,
- Eintragungen von Baulasten,
- bei Ordnungswidrigkeitsverfahren insbesondere
 - Geburtsdatum und -ort,
 - bei Personen bis zum 18. Lebensjahr: Verwandtschaftsverhältnis und Anschrift des gesetzlichen Vertreters (Eltern, Vormund),
 - ggf. Geburtsname,
 - ggf. Angaben zu wirtschaftlichen Verhältnissen u.a. Nettoeinkommen, Art der Schulden (freiwillige Angabe)

werden bei uns zur Bearbeitung der o.g. Nachrichten, Schreiben, Anträge und Verwaltungsverfahren verarbeitet.

Die Daten werden

- bei Anträgen, Anzeigen und Schreiben, die konkrete bauliche Anlagen, Bauprodukte oder Grundstücke betreffen, bis 2 Jahre nach der Beseitigung der baulichen Anlage,
- bei Schreiben, die keine konkreten baulichen Anlagen, Bauprodukte oder Grundstücke betreffen, 2 Jahre,
- bei Verfahren zur Anerkennung von Prüffingenieurinnen, Prüffingenieuren und Prüfsachverständigen im Falle einer Ablehnung für 2 Jahre, im Falle der Anerkennung bis zu 2 Jahre nach Erlöschen der Anerkennung,
- bei Ordnungswidrigkeitsverfahren bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens (durch Bezahlung oder Einstellung),
- bei Gebührenbescheiden 7 Jahre,
- bei Baulasten so lange die öffentlich-rechtliche Notwendigkeit besteht

gespeichert.

Als betroffene Person haben Sie folgende Rechte:

1. Sie können bei uns Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten wir über

Sie zu welchen Zwecken verarbeiten und wem diese bereits offengelegt oder an wen diese weitergegeben wurden. Auch an wen wir Sie noch weiter geben wollen, ist Bestandteil der Auskunft.

2. Sie können bei uns die Berichtigung fehlerhafter Angaben zu Ihrer Person verlangen.
3. Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, z.B. wenn die Daten bei uns für den oben angegebenen Zweck nicht mehr benötigt werden und es auch keine gesetzliche Grundlage mehr für die längere Speicherung bei uns gibt.
4. Unter bestimmten Umständen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten bei uns verlangen; die Daten werden dann nicht gelöscht, aber nicht weiter genutzt.
5. Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen persönlichen Situation ergeben, können Sie gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einlegen.
6. Wenn Sie nicht zufrieden mit der Datenverarbeitung bei uns sind, können Sie beim Datenschutzbeauftragten des Bezirksamtes sowie der zuständigen Aufsichtsbehörde (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) Beschwerde einreichen.
7. Sie haben das Recht, von Ihnen bereitgestellte personenbezogene Daten in einem übertragbaren Format von uns zu erhalten.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Vorgangsbearbeitung gesetzlich vorgesehen und erforderlich. Ohne die vollständigen Angaben können wir Ihre Nachricht, Ihr Schreiben bzw. Ihren Antrag nicht bearbeiten.